



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

13. Jahrgang

22.04.2023

Nr. 10

Inhalt:

1. Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl 2023 – Wahltag zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde

2. Bekanntmachung der Namen und Anschriften der Wahlleiterin der Einheitsgemeinde Hohe Börde und ihrer Stellvertreterin

3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl 2023

Wahltag zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde

Gemäß § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27. Februar 2004, in der derzeit gültigen Fassung, mache ich folgendes bekannt:

1. Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für die Gemeinde Hohe Börde findet am 17.09.2023 statt.
2. Als Tag für eine eventuelle Stichwahl ist der 8.10.2023 festgelegt worden.
3. Die Wahlzeit dauert jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr.

In diesem Zusammenhang weise ich gemäß § 38a Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 in der derzeit gültigen Fassung auf folgendes hin: Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie gemäß § 38a Absatz 2 KWO mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde Hohe Börde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b (KWOLSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht

ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Hohe Börde, OT Irxleben, den 18.04.2023

Pitschmann
Gemeindewahlleiterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Bekanntmachung der Namen und Anschriften der Wahlleiterin der Einheitsgemeinde Hohe Börde und ihrer Stellvertreterin

Gemäß § 3 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der derzeit gültigen Fassung werden hiermit die Namen und Anschriften der Wahlleiterin der Einheitsgemeinde Hohe Börde und der stellvertretenden Wahlleiterin **für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten** (Einheitsgemeindebürgermeister/in) am **17. September 2023** sowie der eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 08. Oktober 2023 bekannt gegeben.

Gemeindewahlleiterin:

Frau Kerstin Pitschmann (Leiterin des Haupt-, Personal- und Ordnungsamtes in der Gemeinde Hohe Börde)
Dienststz: Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde

Stellv. Gemeindewahlleiterin:

Frau Kristina Schweinhagen (Leiterin der Finanzverwaltung in der Gemeinde Hohe Börde)
Dienststz: Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde

Hohe Börde, den 06.04.2023

Trittel
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde